

Antrag Parlament 04.11.2025

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	7866
Registraturplan	5-2-4
Geschäft	Offene Kinder- und Jugendarbeit - Erneuerung Zusammenarbeitsvertrag (2027 - 2030)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	• Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Zusammenarbeitsvertrag
Eröffnen an	• Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal

Ausgangslage

Die Gemeinde Münsingen ist Sitzgemeinde der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Aaretal. Sie holt beim Kanton Bern die Ermächtigung ein, um im Einzugsgebiet ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit erbringen zu können.

Der aktuelle Zusammenarbeitsvertrag ist für die Periode 2023–2026 gültig und muss für die neue Periode 2027–2030 erneuert werden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf den Grundsätzen Freiwilligkeit, Offenheit und Partizipation. Sie begleitet Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter, vermittelt zwischen jungen Menschen, ihren Bezugspersonen und weiteren Anspruchsgruppen und trägt zur Integration und Teilhabe in der Gesellschaft bei. Damit nimmt sie eine Schlüsselfunktion bei der Gestaltung förderlicher Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde ein.

Die Grundversorgung steht allen Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden sowie ihren Bezugspersonen zur Verfügung. Sie umfasst insbesondere:

Animation und Begleitung: Aufbau und Pflege von Beziehungen, Unterstützung bei Anliegen und Initiativen, Projekte und Anlässe, mobile Angebote, Jugendarbeit im öffentlichen Raum, Coaching von Projektteams.

Information und Beratung: Niederschwellige Beratung von Kindern und Jugendlichen, Einbezug von Bezugspersonen und Institutionen, Triage an Fachstellen, Mediation und Konfliktlösung.

Entwicklung und Fachberatung: Unterstützung von Behörden und Institutionen bei jugendspezifischen Fragen, Mitwirkung in Kommissionen und Gremien, Koordination mit der Schulsozialarbeit sowie Zusammenarbeit mit Schulen, Fachorganisationen und VOJA.

Sachverhalt

Für die Einreichung des Gesuchs um Ermächtigung für die Periode 2027–2030 bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern ist ein unterzeichneter Zusammenarbeitsvertrag

mit den Gemeinden Münsingen, Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen, Rubigen und Wichtrach erforderlich.

Der Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal (VKJA) definiert den Auftrag gemäss den strategischen Zielen, welche periodisch mit den Vertragsgemeinden entwickelt werden. Die Fachstelle KJuFA setzt diese im Einzugsgebiet mit gezielten Massnahmen um. Die Ziele und Projekte fliessen zudem jeweils in den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Münsingen ein.

Der Gemeinderat Münsingen befasste sich im Frühjahr 2025 mit der Höhe des Gemeindebeitrags für die neue Periode. Nach Klärung offener Fragen und Vorlage neuer Szenarien stimmte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.05.2025 einer Erhöhung des Gemeindebeitrags um jährlich CHF 0.44 pro Einwohner ab 2027 zu. Zudem genehmigte er die Zusatzvereinbarung für standortbezogene Leistungen mit einem jährlichen Betrag von CHF 42'900.00.

Anzahl Kinder und Jugendliche in den Gemeinden:

Stand am: **06.08.25** **Bemerkung: Anz. Kinder & Jugendliche nach Stand Ermächtigungsperiode 2023-2026**

		Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
Basisbeitrag:		CHF 22.44	CHF 22.88	CHF 23.32	CHF 23.76
Gemeinde	Anz. K. + J. von 0 - 20 J*	Basisbeitrag pro Gemeinde	Basisbeitrag pro Gemeinde	Basisbeitrag pro Gemeinde	Basisbeitrag pro Gemeinde
Gerzensee	254	CHF 5'699.76	CHF 5'811.52	CHF 5'923.28	CHF 6'035.04
Jaberg	71	CHF 1'593.24	CHF 1'624.48	CHF 1'655.72	CHF 1'686.96
Kiesen	232	CHF 5'206.08	CHF 5'308.16	CHF 5'410.24	CHF 5'512.32
Kirchdorf (BE)	319	CHF 7'158.36	CHF 7'298.72	CHF 7'439.08	CHF 7'579.44
Münsingen	2542	CHF 57'042.48	CHF 58'160.96	CHF 59'279.44	CHF 60'397.92
Oppligen	129	CHF 2'894.76	CHF 2'951.52	CHF 3'008.28	CHF 3'065.04
Rubigen	525	CHF 11'781.00	CHF 12'012.00	CHF 12'243.00	CHF 12'474.00
Wichtrach	896	CHF 20'106.24	CHF 20'500.48	CHF 20'894.72	CHF 21'288.96
Total	4968	CHF 111'481.92	CHF 113'667.84	CHF 115'853.76	CHF 118'039.68

Dem Parlament wird beantragt, der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit Aaretal für die Ermächtigungsperiode 2027–2030 in der Höhe von

- CHF 57'042.00 für das Jahr 2027
- CHF 58'161.00 für das Jahr 2028
- CHF 59'279.00 für das Jahr 2029
- CHF 60'398.00 für das Jahr 2030

zuzustimmen und den entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen.

Zusatzvereinbarung: (In der Kompetenz des Gemeinderats)

Diese Tabelle regelt die minimale sowie die maximale Anzahl Stunden, die von den jeweiligen Gemeinden für die Ermächtigungsperioden ab 2027-2030 für «standortbezogene Leistungen» im Bereich OKJA vom VKJA bezogen werden können.

Die konkrete Festlegung der Stunden basiert auf den Controlling-Dialogen und wird in der Zusatzvereinbarung festgehalten.

Gemeinde	Anzahl Stunden Minimum	Anzahl Stunden Maximum	Ansatz pro Stunde und Fachperson	Minimalbetrag standortbezogene Leistungen	Maximalbetrag standortbezogene Leistungen
Gerzensee	0	40	CHF 33.00	CHF 0.00	CHF 1'320.00
Jaberg	0	40		CHF 0.00	CHF 1'320.00

Kiesen	0	40		CHF 0.00	CHF 1'320.00
Kirchdorf (BE)	0	40		CHF 0.00	CHF 1'320.00
Münsingen	1000	1300		CHF 33'000.00	CHF 42'900.00
Oppligen	0	40		CHF 0.00	CHF 1'320.00
Rubigen	50	100		CHF 1'650.00	CHF 3'300.00
Wichtrach	100	200		CHF 3'300.00	CHF 6'600.00

Finanzen

Finanzierung

Die Kosten werden im Rahmen des ordentlichen Budgets eingestellt.

Erwägungen

Ziele im Aufgaben- und Finanzplan:

- Die offene Kinder- und Jugendarbeit pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit kinder- und jugendrelevanten Akteursgruppen (Elterngruppen, Behörden, Vereine, Fachpersonen usw.).
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert soziale und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet verstärkt mit den Gemeinden der Region zusammen und strebt eine regionale Jugendpolitik an.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2027–2030 in der Höhe von jährlich brutto:

CHF 57'042.00 für das Jahr 2027

CHF 58'161.00 für das Jahr 2028

CHF 59'279.00 für das Jahr 2029

CHF 60'398.00 für das Jahr 2030

wird genehmigt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin